



Beitrittserklärung

über die kostenpflichtige Teilnahme an der
SGH2Ku Handballschule Herrenberg

Name:

Vorname:

Straße / Nr.:

PLZ/Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Ausbildungsbeiträge (monatlich):

- Minis; F-, E -Jgd. 5,00 €
- D-Jugend 10,00 €
- Freizeitsport 15,00 €
- Leistungssport 20,00 €
- Sozialstaffelung: Ab dem zweiten Kind ist das 1. Quartal Beitragsfrei (→ 25%)

Stammverein: TV Haslach VFL Herrenberg HSV Kuppigen/Oberjesingen

Ich beantrage hiermit verbindlich die Aufnahme in die SGH2Ku Handballschule Herrenberg für das/die nachfolgend aufgeführte/n Kind/er. Die Beitragsordnung sowie die umseitigen Mitgliedsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.
Eine Kopie der Erklärung und seiner Bedingungen habe ich erhalten.

Ich wurde darüber informiert, dass meine Daten gem. Art. 6 DSGVO im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet werden. Hierbei gelten die Satzungen und Datenschutzbestimmungen der SGH2Ku Herrenberg und seiner Stammvereine.

_____ X
Datum Unterschrift der ges. Vertreter

_____ X
Datum Unterschrift der ges. Vertreter

Name, Vorname _____

Geb. Dat.: _____

Name, Vorname _____

Geb. Dat.: _____

Name, Vorname _____

Geb. Dat.: _____

Stand 01/2023

SEPA-Lastschriftmandat:

Gläubiger-ID: DE92ZZZ00001067350

Hiermit ermächtige ich die SGH2Ku Handballschule Herrenberg Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SGH2Ku Handballschule Herrenberg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise: anteilig summiert zum Ende des jeweiligen Quartals in Höhe der Vertragslaufzeit

Kreditinstitut (Name) (BIC)

(IBAN)

.....
Name / Vorname Kontoinhaber

.....
Datum, Ort,

..... X
Unterschrift Kontoinhaber

Diese Beitrittserklärung einschließlich Lastschriftmandat bitte direkt bei den Trainern abgeben.
Rückfragen beantwortet gerne die Handballschule.

E-Mail: handballschule@sgh2ku.de

Ausbildungsbeiträge

Die Beiträge für die Handballschule der SGH2KU Herrenberg sind wie folgt festgelegt:

- Minis; F-, E-Jgd. 5,00 €
- D-Jugend 10,00 €
- Freizeitsport 15,00 €
- Leistungssport 20,00 €
- Ab dem zweiten Kind ist der Ausbildungsbeitrag im 1. Quartal frei (→ 25%)

Es handelt sich um einen monatlichen Beitrag.

Der Mitgliedsbeitrag wird summiert und quartalsweise zu den angegebenen Stichtagen im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Der gesetzliche Vertreter hat sich hierzu bei Eintritt in die Handballschule zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und haftet für die Beiträge.

Wir ziehen den Beitrag der Handballschule unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE94ZZZ00000068602 jeweils zum Ende eines Quartals ein.

Fallen diese nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar vorhergehenden Bankarbeitstag.

Für Beiträge, die angemahnt werden müssen, oder für das Einrichten von Daueraufträgen und Überweisungen wird ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 5 Euro erhoben.

Der Beitrag wird monatlich bemessen. Bei einem Eintritt nach dem 1. Januar eines Kalenderjahres, wird ab dem aktuellen Monat rückwirkend auf den 01. des Monats abgerechnet.

Kündigung

Der Austritt aus der Handballschule ist jeweils zum 31.03./ 30.06./ 30.09./ 31.12./ eines Jahres schriftlich (Post oder Mail) gegenüber der SGH2Ku Handballschule möglich. Die Kündigung muss spätestens 4 Wochen zum Quartalsende erfolgen.

Die Mitgliedschaft in der SGH2Ku Handballschule endet zudem automatisch, sobald das Kind nach Vollendung des 18 Lebensjahres aus Altersgründen nicht mehr am Jugendspielbetrieb teilnahmeberechtigt ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliedschaft im jeweiligen Stammverein fortbesteht.

Gesetzliche Regelungen wie Umzug etc. bleiben hiervon unberührt.

Beitragsänderungen

Ändert sich die Mannschaftszugehörigkeit, so wird der Beitrag jeweils zum 01. des Folgemonats angepasst.

Beitragsunterbrechung

Ist Aufgrund von Krankheit oder Verletzung keine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb über einen längeren Zeitraum als vier Wochen möglich, besteht gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Möglichkeit, den Beitrag auszusetzen.